



II-1413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 73 75 07  
 Fernschreib-Nr. 111800  
 DVR: 0090204

Zl. 5901/12-Info-87

472 IAB

1987 -07- 17

zu 440 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Dr. Dillersberger und Genossen vom 19. Mai 1987,  
 Nr. 440/J-NR/1987, "Entwicklung des Transit-  
 verkehrs im Bundesland Tirol"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

1. Straßengütertransitverkehr in Österreich

1976	.....	12,8 Mio t
1977	.....	14,1 Mio t
1978	.....	14,7 Mio t
1979	.....	14,7 Mio t
1980	.....	15,3 Mio t
1981	.....	17,2 Mio t
1982	.....	17,3 Mio t
1983	.....	18,5 Mio t
1984	.....	18,3 Mio t
1985	.....	18,9 Mio t
1986	.....	20,5 Mio t

Detailzahlen für einzelne Bundesländer wie z.B. Tirol liegen nicht auf. Die starke Transitbelastung Tirols läßt sich aber auch anhand folgender Zahlen ablesen:

Im Jahre 1985 sind im Transitverkehr beim Zollamt Kiefersfelden 376.789 LKW nach Österreich eingereist, am Grenzübergang Brenner 365.538 LKW.

## 2. Kraftfahrlinienverkehr in Österreich

1973	.....	233,2 Mio Personen
1974	.....	249,2 Mio Personen
1975	.....	264,8 Mio Personen
1976	.....	273,9 Mio Personen
1977	.....	284,2 Mio Personen
1978	.....	283,7 Mio Personen
1979	.....	283,4 Mio Personen
1980	.....	283,5 Mio Personen
1981	.....	287,2 Mio Personen
1982	.....	286,0 Mio Personen
1983	.....	283,7 Mio Personen

## 3. Schienengüterverkehr

Jahr	beförderte Tonnen (in 1000)		
	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
1977	281	333	4466
1978	340	299	4614
1979	323	398	4743
1980	378	449	4910
1981	422	429	4804
1982	423	356	4807
1983	412	331	4869
1984	365	367	5440
1985	382	351	5320
1986	367	368	5123

- 3 -

4. Schienenverkehr

Jahr	beförderte Personen (in 1000)	
	Strecke Kufstein-Wörgl - Kufstein	Strecke Innsbruck Hbf.- Brennero/Brenner - Innsbruck Hbf.
	in Schnell- und Eilzügen	
1977	2978	1654
1978	3069	1781
1979	3318	2001
1980	3531	2108
1981	3469	2004
1982	3504	2018
1983	3433	1910
1984	3400	1879
1985	3516	1936
1986	3458	1932

Zu Frage 2:

Die Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen in den letzten zehn Jahren im Bundesland Tirol betragen:

1977	.....	219 Mio S
1978	.....	331 Mio S
1979	.....	213 Mio S
1980	.....	212 Mio S
1981	.....	313 Mio S
1982	.....	442 Mio S
1983	.....	500 Mio S
1984	.....	540 Mio S
1985	.....	475 Mio S
1986	.....	685 Mio S

Für die Investitionen im Bereich des Bundesstraßenbaues ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Zu Frage 3:

Mit der Bundesrepublik Deutschland sind für den wechselseitigen Transitverkehr keine Spezialgenehmigungen vereinbart worden. Es besteht vielmehr ein Globalkontingent, das die Frächter beider Länder zu Transporten im Wechsel- und Transitverkehr sowie im sogenannten "Drittlandverkehr" (d.s. Beförderungen zwischen dem jeweils anderen Vertragsstaat und einem dritten Staat) berechtigt. Im Jahre 1977 wurden 210.000 Einzelfahrtgenehmigungen und 75 Dauergenehmigungen wechselweise festgelegt.

Die weiteren Jahreskontingente wurden jeweils in Anpassung an den gestiegenen Transportbedarf, sofern dieser nicht von der Bahn gedeckt werden konnte, fixiert.

<u>1978:</u>	210.000	Einzelfahrtgenehmigungen	u.	75	Dauergenehmigungen
<u>1979:</u>	210.000	"	u.	75	"
<u>1980:</u>	230.000	"	u.	75	"
<u>1981:</u>	230.000	"	u.	75	"
<u>1982:</u>	230.000	"	u.	75	"
<u>1983:</u>	230.000	"	u.	75	"
<u>1984:</u>	245.000	Einzelfahrtgenehmigungen	u.	75	Dauergenehmigungen

Die Jahresquote von 245.000 Einzelfahrtgenehmigungen und 75 Dauergenehmigungen wurde seit dem Jahre 1984 nicht mehr erhöht.

Als Anreiz bzw. Einstiegshilfe für die Benützung der Rollenden Landstraße Graz-Regensburg, Wels-Mainz und München-Ala erhalten die Frächter, wenn sie auf einer dieser Huckepackstrecken mit einem Lkw-Zug vier Einzelfahrten oder zwei Rundläufe absolviert haben, eine zusätzliche Straßentransportgenehmigung (Einzelfahrtgenehmigung) für den anderen Staat. Dieses sogenannte "Belohnungskontingent" wurde mit der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 vereinbart.

Zu Frage 4:

Dies ist nicht richtig, denn es gibt wie schon gesagt keine eigenen Transitausweise, sondern nur die seit 1984 faktisch "eingefrorenen" Globalkontingente".

- 5 -

Zu Frage 5:

Die Beförderungskontingente werden stets wechselseitig, d.h. für beide Vertragsparteien in gleicher Höhe, eingeräumt, wie es unter den Staaten praktisch in ganz Europa üblich ist. Die österreichischen Frächter erhielten somit in den vergangenen zehn Jahren die unter Frage 3 genannten Kontingente.

Zu den Fragen 6 und 7:

Jahr	Anzahl der Ausnahmen	Einnahmen	
		Land Tirol	Bund
1977	7.552	S 1,283.840,--	S 528.640,--
1978	8.570	S 1,456.900,--	S 599.900,--
1979	9.582	S 1,628.940,--	S 670.740,--
1980	8.423	S 1,431.910,--	S 589.610,--
1981	9.813	S 1,981.010,--	S 981.300,--
1982	12.266	S 2,575.860,--	S 1,226.600,--
1983	14.047	S 3,001.420,--	S 1,404.700,--
1984	10.112	S 2,224.640,--	S 1,213.440,--
1985	12.410	S 2,730.200,--	S 1,489.200,--
1986	8.208	S 1,805.760,--	S 984.960,--

Zu den Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot darf ganz allgemein noch folgendes angemerkt werden:

Die vom Amt der Tiroler Landesregierung bei den Autobahnzollämtern in Kufstein-Kiefersfelden und am Brennerpaß eingerichteten Außenstellen sind befugt, in Angleichung an die Abfertigungszeiten der Zollämter an Samstagen bis 15.00 Uhr straßenpolizeiliche Ausnahmegenehmigungen vom Wochenendfahrverbot zu erteilen, und zwar zeitlich beschränkt bis 17.00 Uhr und örtlich beschränkt auf die Autobahn-Transitstrecke. Das bedeutet, daß von den Ausnahmen nur auf der Autobahn bis längstens 17.00 Uhr Gebrauch gemacht werden kann. Ausnahmen werden auch an den sogenannten einseitigen Feiertagen (Heilige Drei Könige, Fronleichnam, Nationalfeiertag, Maria Empfängnis) mit einer Gültigkeitsdauer bis 2.00 Uhr früh erteilt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Nach den kraftfahrrechtlichen Bestimmungen können Überladungen für die Beförderung unteilbarer Güter oder wegen anderer besonderer Gegebenheiten, unter den vom Standpunkt der Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Auflagen bewilligt werden. Seitens meines Ressorts wurden die Landeshauptleute stets aufgefordert diese Regelung strikt einzuhalten. Der Landeshauptmann von Tirol vertritt den Standpunkt, daß für die ca. 110 Kilometer lange Autobahn-Transitstrecke in Tirol besondere Gegebenheiten vorliegen. Der relativ kurze, jedoch vom Ausbau und von der Ausstattung her gesehen hochrangige Autobahnabschnitt ist im europäischen Wirtschaftsraum ein wichtiges Bindeglied. Wegen der günstigen Situierung des Brennerpasses fährt auf dieser Strecke mehr als 70 % des gesamten österreichischen LKW-Transits. Dazu kommt, daß in den einzelnen Staaten Europas die höchstzulässigen Gesamtgewichte für Lastfahrzeuge erheblich schwanken. In Tirol wird derzeit LKWs mit Überladungen von mehr als 5 % die Einreise untersagt.

Jahr	Anzahl der Ausnahmen	Einnahmen	
		Land Tirol	Bund
1977	185.111	S 28,877.316,--	S 12,957.770,--
1978	210.586	S 32,851.416,--	S 14,741.020,--
1979	208.056	S 32,456.736,--	S 14,563.920,--
1980	205.811	S 32.106.516,--	S 14.406.770,--
1981	180.905	S 28,221.180,--	S 18.090.500,--
1982	190.138	S 29,661.528,--	S 19,013.800,--
1983	205.366	S 43,160.360,--	S 20,536.600,--
1984	199.942	S 43,987.240,--	S 23,993.040,--
1985	244.816	S 53,859.520,--	S 29,377.920,--
1986	276.548	S 60,840.560,--	S 33,185.760,--

- 7 -

Zu Frage 10:

<u>Jahr</u>	<u>Gesamttonnage der Ausnahmen</u>
1977	370.222 t
1978	421.172 t
1979	416.112 t
1980	411.622 t
1981	361.810 t
1982	380.276 t
1983	410.732 t
1984	399.884 t
1985	489.632 t
1986	553.096 t

Zu diesen Zahlen muß allerdings angemerkt werden, daß im Durchschnitt je Ausnahmegewilligung von einer Gewichtsüberschreitung von ungefähr 2 t ausgegangen werden kann.

Zu Frage 11:

Nach mir vorliegenden Unterlagen kommen im Tagesschnitt beim Autobahn-Zollamt Kufstein-Kiefersfelden ca. 40 Gefahrguttransporte hauptsächlich Mineralölprodukte aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich. Am Grenzübergang Brennerpaß überschreiten täglich ca. 10 - 12 Gefahrguttransporte die Staatsgrenze von Italien nach Österreich.

Eine Tabelle der Verkehrsleistungen nach den 14. Klassen des ADR-RID in den Jahren 1984 und 1985 gemäß Erhebungen des österreichischen Statistischen Zentralamtes schließe ich dieser Anfragebeantwortung als Beilage an.

Zu Frage 12:

Sowohl die Kontrolle der Geschwindigkeit als auch die Kontrolle der Überladung wenn sie, wie hier, nur ein Bundesland betrifft, fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts. Ich möchte zu Ihren Fragen dennoch folgendes ausführen:

Beim Autobahn-Zollamt Brennerpaß wird jeder einreisende Gütertransport lückenlos verwogen. Beim Autobahn-Zollamt Kufstein-Kiefersfelden wird anhand der Begleitpapiere kontrolliert, da die Brückenwaage am 6.10.1980 über Auftrag der Oberfinanzdirektion München beseitigt wurde. An beiden Grenzübergängen sind derzeit 5 bis 7 Beamte rund um die Uhr eingesetzt. Damit ist Tirol das einzige Bundesland, daß an den Staatsgrenzen Dienststellen für Gewichtskontrollen eingerichtet hat. Darüberhinaus wird der Schwerverkehr in Richtung Süden stichprobenweise mit mobilen Radlastmeßgeräten und mit der stationären Waage bei der Ausreise am Brennerpaß kontrolliert.

Der Tiroler Exekutive wurden in den letzten Jahren verstärkt Verkehrsüberwachungsgeräte zugeteilt. Dadurch konnte zweifellos eine verbesserte Verkehrsüberwachung erzielt werden. So verfügt das Landesgendarmeriekommando für Tirol über sieben mobile Radarfahrzeuge, eine stationäre Radaranlage und acht Zivilstreifenfahrzeuge mit "Traffipaxanlagen". Der Bundespolizei Innsbruck stehen zwei mobile Radarfahrzeuge und ein Zivilstreifenfahrzeug zur Verfügung.

Die Bestimmungen des ADR werden durch speziell ausgebildete Exekutivorgane und zeitweise mit einem rollenden Labor überwacht. Dadurch ist es möglich, allfällige Falschdeklarierungen festzustellen. Pro Monat werden mehr als einmal wöchentlich Kontrollen auf Transitstrecken und auf den Hauptdurchzugsstraßen durchgeführt.

Zu Frage 13:

Bei Gewichtsüberschreitungen von mehr als 5 % wird gemäß § 82 Abs. 7 KFG 1987 die Einreise nach Österreich verhindert oder es ist entsprechend abzuladen.

Bei falschdeklarierten Gefahrguttransporten bzw. bei solchen die nicht den Bestimmungen des ADR entsprechen, werden neben Zurückweisungen an den Grenzen auch Anzeige erstattet und Sicherheitsleistungen eingehoben.

- 9 -

Zu den Fragen 14, 15 und 16:

Mit dem im Rahmen des Treffens der Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und Italiens am 11. Juli 1986 unterzeichneten Protokoll wurde den Bahnverwaltungen dieser drei Staaten aufgetragen, eine Machbarkeitsstudie für eine schließlich neue, zusätzliche zweigleisige Eisenbahnverbindung München - Verona an ein internationales Firmenkonsortium zu vergeben. Dieses sogenannte "Internationale Brennerkonsortium", bestehend aus Planungs- und Baugesellschaften der drei Länder, muß noch im heurigen Jahr eine Studie vorlegen, welche ein Projekt für einen zweigleisigen Brennertunnel samt Kostenangaben und Finanzierungsvorschlägen beinhaltet. In die Planungen sind auch die nördlichen und südlichen Zulaufstrecken einzubeziehen.

Im Rahmen des gegenständlichen Auftrages müssen alle Varianten eines möglichen Brennerdurchstiches im Hinblick auf die Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden. Aus diesen Varianten werden zwei für die weitere Bearbeitung ausgewählt. Die Auswahlkriterien sind im wesentlichen die Investitionskosten für Infrastruktur und neu zu beschaffende Triebfahrzeuge, die Bauzeit, die Betriebskosten, der Verkehrswert der neuen Strecke hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Entlastungseffekt der Straße, Betriebssicherheit, Verkehrsangebot (Reisezeit/Transportzeit, Reisekomfort/Transportgüte) und mit hohem Stellenwert die Umweltverträglichkeit.

Zu Frage 17:

- Umfahrung Innsbruck (Bauzeit 1988 - 1992) sowie die Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen, Errichtung von Überleitstellen und Erweiterung der sicherungstechnischen Ausstattung in den Streckenabschnitten Kufstein - Hall in Tirol und Innsbruck - Brenner  
Investitionskosten etwa 4,46 Mrd. S
- Errichtung moderner Sicherungsanlagen in den Bahnhöfen Wörgl (1990 - 1993; Gesamtkosten 155 Mio S), Strengen (1990 - 1992; Gesamtkosten 23 Mio S) und Patsch (1991 - 1993; Gesamtkosten 18 Mio S)

- 10 -

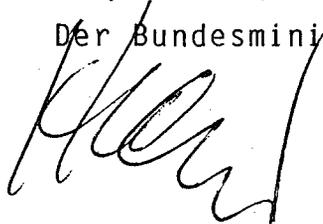
- Auflassung einer schienengleichen Eisenbahnkreuzung im Bahnhof Fritzens-Wattens (1987 - 1988; Gesamtkosten 2,3 Mio S)
- Erneuerung der Unterwerke Landeck (1986 - 1989; Gesamtkosten 27 Mio S) und Zirl (1986 - 1988; Gesamtkosten 12,3 Mio S)
- Nahverkehr Telfs-Pfaffenhofen-Ötztal, Ötztal-Landeck (1987 - 1989; Gesamtkosten 303 Mio S)
- Elektrifizierung des Streckenabschnittes Abzweigung Lendorf - Lienz - Staatsgrenze nächst Weitlanbrunn (1985 - 1989; Gesamtkosten 1,31 Mrd. S)
- Erweiterung der bestehenden Park-and Ride-Anlagen in den Bahnhöfen Imst-Pitztal, Schwaz und Wörgl (1988 - 1992; Gesamtkosten 4,0 Mio S)
- Neubau der Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck (1989 - 1991; Gesamtkosten 78,5 Mio S)

Zu Frage 18:

Im Konzept "Neue Bahn" sind für den Ausbau der Arlbergbahn rund 2,2 Mrd. S vorgesehen. Etwa zwei Drittel dieser Investitionssumme entfallen auf den Tiroler Bereich. Große Investitionen (etwa eine halbe Milliarde S) werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Bahnhöfe sowie zur Errichtung von Terminals für den Kombinierten Verkehr (Wörgl, Hall) getätigt werden.

Wien, am 17. Juli 1987

Der Bundesminister:



STRASZENGUETERVERKEHR  
 TRANSITVERKEHR, VERKEHRSL EISTUNGEN NACH DEN  
 14 KLASSEN DES ADR/RID  
 JAENNER BIS DEZEMBER 1984

KLASSE ADR/RID	TRANSIT T	INSGESAMT 1000 TKM	BRD T	D A V O N E I N G E L A D E N I N				
				1000 TKM	ITALIEN T	1000 TKM	ANDEREN T	LAENDERN 1000 TKM
EXPLOSIVE STOFFE UND GEGENSTAENDE	1.159	226	382	68	349	58	420	100
MIT EXPLOSIVEN STOFFEN GELADENE GEGENSTAENDE	253	77	-	-	36	3	218	74
ZUENDWAREN, FEUER- WERKSKOERPER	1.226	417	-	-	7	1	1.220	416
VERDICHTETE, VERFL. GASE	5.881	919	3.412	493	678	137	1.792	288
ENTZUENDBARE FLUESSIGE STOFFE	<u>76.008</u>	15.212	<u>24.462</u>	3.316	11.635	1.216	39.911	10.681
ENTZUENDBARE FESTE STOFFE	6.419	1.012	5.052	610	47	17	1.320	386
SELBSTENTZUENDLICHE STOFFE	696	151	287	51	90	18	319	82
STOFFE, DIE MIT WASSER GASE ENTWICKELN	1.198	149	1.131	140	52	7	14	1
ENTZUENDEND WIRKENDE STOFFE	1.040	224	636	136	152	15	252	74
ORGAN. PEROXIDE	908	174	366	77	31	15	510	82
GIFTIGE STOFFE	<u>37.240</u>	5.455	12.382	1.693	12.328	1.395	12.530	2.367
EKELERREGENDE ODER AN- STECKUNGSGEF. STOFFE	669	123	106	16	109	10	453	97
RADIOAKTIVE STOFFE	123	12	72	7	40	4	11	1
AETZENDE STOFFE	16.979	3.173	8.036	1.056	2.206	340	6.738	1.778
I N S G E S A M T	<u>149.799</u>	27.325	<u>56.332</u>	7.663	27.759	3.235	65.708	16.427

STRASZENGUETERVERKEHR  
TRANSITVERKEHR, VERKEHRSLEISTUNGEN NACH DEN  
14 KLASSEN DES ADR/RID  
JAENNER BIS DEZEMBER 1985

KLASSE ADR/RID	TRANSIT INSGESAMT		RD	D A V O N E I N G E L A D E N I N				
	T	1000 TKM		1000 TKM	ITALIEN T	1000 TKM	ANDEREN T	LAENDERN 1000 TKM
EXPLOSIVE STOFFE UND GEGENSTAENDE	813	184	446	90	230	46	137	49
MIT EXPLOSIVEN STOFFEN GELADENE GEGENSTAENDE	45	4	1	0	41	4	-	-
ZUENOWAREN, FEUER- WERKSKOERPER	476	143	3	0	7	1	466	142
VERDICHTETE, VERFL. GASE	6.726	1.082	4.096	565	718	154	1.913	363
ENTZUENDBARE FLUESSIGE STOFFE	<u>86.657</u>	16.992	<u>26.177</u>	3.651	11.861	1.236	48.618	12.105
ENTZUENDBARE FESTE STOFFE	3.041	475	2.337	291	50	10	653	175
SELBSTENTZUENOLICHE STOFFE	348	79	191	29	71	11	85	39
STOFFE, DIE MIT WASSER GASE ENTWICKELN	715	77	65	69	38	2	19	6
ENTZUENDEND WIRKENDE STOFFE	669	154	419	100	99	26	151	28
ORGAN. PEROXIDE	967	199	235	58	17	2	715	138
GIFTIGE STOFFE	<u>48.978</u>	6.456	13.869	1.644	17.681	2.013	17.428	2.798
EKELERREGENDE ODER AN- STECKUNGSGEF. STOFFE*	717	164	6	7	62	13	587	145
RADIOAKTIVE STOFFE	317	32	26	20	91	9	20	3
AETZENDE STOFFE	20.933	3.672	10.338	1.371	2.923	404	7.672	1.898
<b>I N S G E S A M T</b>	<u>171.401</u>	29.714	<u>59.047</u>	7.894	33.889	3.931	78.465	17.868